

Niederschrift über die Sitzung Nr. 53

des Gemeinderates am 20.09.2018 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 5.4: Stall-Anbau auf Fl.Nr. 149/1, Gemarkung Piesing

Unter Berücksichtigung der Änderung besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 7 (die Vereidigung der Feldgeschworenen) wird vorgezogen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Das 1. Förderverfahren für den Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandinitiative) konnte am 29.08.2018 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Gemeinde Haiming ist im Landkreis die vierte Gemeinde, der das gelang (www.schnelles-internet-in-bayern.de). Ursprünglich waren 117 Hausanschlüsse geplant. Realisiert wurden 113, weil für vier Hausanschlüsse keine Kundenaufträge erteilt wurden. Die Wirtschaftlichkeitslücke, welche Grundlage für die Förderung ist, ermäßigte sich deshalb auf 624.324,00 €. Hierauf

wird eine Förderung in Höhe von 70 % gewährt und damit 437.026,00 €. Die Schlusszahlung ist bereits auf dem Konto eingegangen. Insgesamt hat die Gemeinde für den Breitbandausbau im ersten Schritt 633.290,65 € verbaut. Abzüglich Förderung wurden also Eigenmittel in Höhe von 196.264,65 € verbaut. Derzeit wird am 2. Förderverfahren gearbeitet. Die Zahl der sogenannten weißen Flecken wird momentan abgeprüft.

- Bei der Feuerwehr Haiming gab es am 17.8.2018 den Aktionstag „Ein Tag bei der Feuerwehr“ für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr. Für die 13 Jungfeuerwehrfrauen und Männer begann der 24-Stunden-Dienst am Freitag um 17.00 Uhr und bis Samstagnachmittag hatten sie eine Fülle von Aufgaben zu erledigen, z.B. mitten in der Nacht die Suche nach einer Person mittels Wärmebildkamera oder um 6.00 Uhr morgens eine Brandalarmierung. Gerätekunde, Fahrzeugkunde und eine Personenrettung nach Verkehrsunfall gehörten mit zu diesem Aktionstag.
- Eine unangenehme Überraschung gab es am Tag vor Schulanfang in der Schulturnhalle: Der Starkregen vom 7. September hat wieder zu einem Wassereintritt geführt. Wegen der erkennbar stark durchnässten Deckenplatten wurde die Schulturnhalle gesperrt und die Begrüßung der Erstklassler in die Aula der Schule verlegt. Damit wieder Sport in der Halle stattfinden kann, werden die gefährdeten Deckenplatten entfernt. Zugleich wird zur Behebung der Ursache des Wassereintritts eine Dachdeckerfirma mit der Fehlersuche und Beseitigung beauftragt.
- Für das neue Feuerwehrfahrzeug der Feuerwehr Niedergottsau fand am 10. September die Rohbauabnahme statt; mit dem bisherigen Ergebnis sind die Verantwortlichen der FF Niedergottsau sehr zufrieden. Die Auslieferung des neuen HLF 20 wird voraussichtlich am 23. November sein.
- Am 10. September fand die jährliche Ehrung der Schülerinnen und Schüler und Auszubildenden statt, die Schulabschluss oder Berufsausbildung mit einer 1 vor dem Komma gemacht haben. Insgesamt waren es 22 Frauen und Männer; 17 junge Menschen waren zum Teil in Begleitung ihrer Eltern zu dieser Ehrung ins Rathaus gekommen.
- Am ersten Schultag, 11. September, begannen 9 Mädels und 10 Buben, bestens ausgerüstet mit Schulpack und Schultüte in der ersten Klasse ihre schulische Laufbahn.
- Am 12. September führte der Bürgermeister die unvermutete örtliche Kassenprüfung durch. Der Kassenbestand war in Ist und Soll übereinstimmend und es gab hinsichtlich der bei der Kassenführung einzuhaltenden Bestimmungen keinerlei Beanstandungen. Die Arbeit von Kassenverwalterin Gudrun Fischer ist von hoher Qualität.
- Am 12. September besprachen Bürgermeister und Waldreferent Felix von Ow dessen jährlichen Begangbericht der gemeindlichen Waldflächen. Der Käfer hat auch vor dem Gemeindewald im Loh nicht Halt gemacht, dort mussten rund 10 Fichten geschlagen werden. In den entstandenen Lücken werden Tannen nachgepflanzt werden. Größere Pflegemaßnahmen in den Aufforstungsflächen sind nicht erforderlich, lediglich punktuelle Nachpflanzungen im Bavariahölzl in Alzgern und im Marktler Holz sowie ein Zaunabbau im Bereich Eisenfelden. Im Kemertinger Holz wird auch in diesem Winter wieder durch Selbstwerber gemäß der Anzeichnung durchforstet werden. In Lehneck bei Neuötting wird jetzt nach einem Jahr Verzögerung die Bannwaldersatzpflanzung für die Erdgasleitung und die geringere Erweiterung des Industriegebietes.
- Am 17. September wurde in Burghausen in einem Informationszirkel durch Vertreter der Fa. TenneT die jetzt untersuchte B-20-Variante für den Ersatzneubau für die Höchstspannungsleitung von Pirach nach Tann vorgestellt. Diese Alternativtrasse läuft von Pirach durch das Lengthal bei Mehring bis zur B 20 und an dieser entlang bis zur Autobahn A 94, quert diese auf Höhe der Ausfahrt Burghausen und verläuft dann Richtung Dornitzen und erreicht dort wieder die Bestandstrasse. Der Vorteil dieser Trasse liegt darin, dass die Wohnbebauung von Burgkirchen und Emmerting umgangen wird; nachteilig ist der nicht unerhebliche Eingriff in Bannwald, der auszugleichen ist. In der Diskussion wurde auch angeregt zu prüfen, ob die Leitung auch entlang der A 94 Richtung Simbach geführt werden kann. Ich wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass hier sowohl durch die Vogelschutz

– und Naturschutzgebiete ein erheblicher Raumwiderstand gegeben ist und die Leitung auch zu den Orten Niedergottsau und Stammham nicht den notwendigen Abstand von 400 Metern einhalten kann. Aus Sicht der Gemeinde Haiming scheidet eine solche Trasse, die sich vollständig von der Bestandstrasse entfernen würde, aus.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Unverändert gut.

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

Sitzung vom 26.07.2018:

TOP 12.2: Straßensanierung in Daxenthal: Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Auftrag wird an die Firma Swietelsky vergeben.

TOP 12.5: Auftragsvergabe Bitratenanalyse

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für das „Musterleistungsbild Wirtschaftlichkeitsabwägung“, das „Musterleistungsbild Gigabitgesellschaft“ und die „Prüfung der Anbindung von Mobilfunkmasten“ an die Firma Breitbandberatung Bayern GmbH.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

In Oberviehhausen haben die Arbeiten an der Straße begonnen.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 26.07.2018

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Änderung des Flächennutzungsplans: Allgemeines Wohngebiet Eisching/Süd und Gewerbegebiet Daxenthal/Ost

Nachdem der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 26.07.2018 das Bauleitplanverfahren startete, hat die Gemeinde mit der Anliegerversammlung am 31.07.2018 die Anlieger und mit dem Scoping-Termin im Landratsamt am 28.08.2018 und die betroffenen Fachstellen im Landratsamt frühzeitig am Verfahren beteiligt.

Das Protokoll der Anliegerversammlung wurde den Mitgliedern des Gemeinderats bereits zur Verfügung gestellt.

Die bereits eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen von Bürgern und der Aktenvermerk vom Scoping-Termin werden für den Gemeinderat im Rats-Info eingestellt.

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse ist in der Sitzung der weitere Fortgang der Flächennutzungsplanänderung festzulegen.

Der Bauausschuss hat sich eingehend mit der Thematik befasst (siehe BA-Protokoll) und macht für den Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

Die Ausweisung des GE Daxenthal/Ost soll wegen der erörterten Gründe und der ablehnenden Stellungnahmen der Anlieger und der negativen Bewertung von der Öffentlichkeit und von den der Träger öffentlicher Belange nicht weiterverfolgt werden. An der Ausweisung des WA Eisching/Süd soll hingegen weiter festgehalten werden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Flächennutzungsplanung vorzubereiten.

Diskussion:

Bgm. Beier fasst die Erkenntnisse aus den Gesprächen umfassend zusammen.

Frage: Was wäre anders, wenn ein konkreter Bedarf da wäre?

Antwort: Dann könnte man anders planen und besser vor dem Landratsamt argumentieren.

Meinung: Früher gab es den „Geranienwettbewerb“, jetzt betrachtet man im Wettbewerb die „Zukunft der Gemeinde“. Beispielsweise Kirchanschöring hat den Preis gewonnen, auch wegen des Gewerbegebiets. Es gehören Wohnen, Arbeiten und Freizeit zusammen. Auf die Industrie kann man sich nicht für alle Zeiten verlassen. Es muss Alternativen geben. Beispielsweise hat Stammham den wohl besten Gewerbebetrieb an die Nachbargemeinde verloren, weil er sich nicht mehr entwickeln konnte. Dort ist der Betrieb jetzt neben Wohnbebauung und es funktioniert. Das müsste auch in Haiming möglich sein. Ein Betrieb kann nicht Jahre darauf warten, dass die Gemeinde ein Gewerbegebiet entwickelt. Ein Gewerbegebiet sollte die Gemeinde entwickeln, aber vielleicht nicht unbedingt an diesem Standort.

Meinung: Schade, dass diese Argumente nicht im BA vorgebracht wurden. Die Thematik wird von den Ratsmitgliedern sehr unterschiedlich gesehen. Welchen Raum soll das Gewerbe in der Gemeinde in Zukunft bekommen? Der Flächennutzungsplan soll die Zukunft darstellen, nicht den konkreten Bedarf. Es können nicht nur Wohnbaugebiete geschaffen werden, sondern auch Gewerbegebiete. Wenn der Gemeinderat hier jetzt aufgibt, wird es sehr schwierig werden, irgendwo noch ein Gebiet auszuweisen.

Meinung: Nicht jedes Dorf braucht ein Gewerbegebiet. Die eigene Landschaft sollte erhalten werden. Die Nutzung des Gebietes würde wohl schnell vollständig umgesetzt werden.

Meinung: Die Gemeinde muss sich weiterentwickeln. Der Widerstand war sehr groß. Der Bedarf ist derzeit nicht konkret vorhanden. Die Gemeinde sollte einen anderen Standort prüfen. Man sollte sich nicht von den Anliegern unter Druck setzen lassen, sonst kann man gar nichts mehr planen.

Meinung: Zum Dorf gehören kleine Betriebe. Man sollte sie nicht nur an Autobahnausfahrten haben. Arbeiten, Wohnen, Freizeit – zusammen machen sie das Dorf aus. Störende Betriebe gehören sowieso in ein Industriegebiet. Das Angebot der Betriebe wird vor Ort ja gebraucht.

Meinung: Es gibt und gab Firmen, die einen Bedarf haben oder hatten und weggegangen sind. Jeder hat mit seinem Haus die Landschaft verändert. Dann zu sagen, jetzt darf nichts mehr kommen, das ist nicht richtig. Was ist, wenn die Zeiten wieder schlechter werden? Die Eischinger wären vom Durchgangsverkehr entlastet worden. Man sollte die Planung ganz nüchtern betrachten. Jeder geht irgendwo hin arbeiten und nutzt dort Gewerbe- oder Industriegebiete.

Meinung: Es gibt auch Mischgebiete, so wie es in der Vergangenheit schon gehandhabt wurde. Die Flächenversiegelung ist ein Thema und Haiming hat sich in der Vergangenheit bereits erheblich verändert. Die Versiegelung fand überwiegend durch Wohnbebauung statt. Ohne konkreten Bedarf sollte die Gemeinde nichts ausweisen.

Meinung: Beeinflussung durch die Anlieger – die Gemeinde muss sich mit den Argumenten auseinandersetzen. Im Verfahren werden die Einwände einzeln und konkret behandelt. Der Flächennutzungsplan gibt eine Entwicklungsrichtung vor.

Meinung: Auch bei Wohngebieten war kein konkreter Bedarf da und sie wurden ausgewiesen. Bei einem Gewerbegebiet ist es nicht anders. Ein Gewerbebetrieb mit Bedarf kann nicht jahrelang warten.

Meinung: Der Standort ist nicht optimal, aber es ist wichtig, dass etwas ausgewiesen wird. Ein besserer Standort ist aber nicht gefunden worden. Das Projekt sollte zurückgestellt werden und noch einmal geprüft werden.

Meinung: Wir sind verwöhnt von der Industrie. Der Mittelstand unterhält den Staat. In ein paar Jahren ist ein eigener Bedarf denkbar und der Betrieb möchte in der Gemeinde bleiben. In

Nachbargemeinden hat man ja gesehen, dass gute Betriebe verloren gehen. Als Erstes müsste die Straße gebaut werden. In Haiming sollte in dieser Größenordnung auf alle Fälle ein Gewerbegebiet entstehen.

Meinung: Gegen den massiven Widerstand der Anlieger und der Behörden sollte die Gemeinde diesen Standort aber nicht weiterverfolgen.

Beschlusslage ist, dass Bürgermeister und Verwaltung zur Einleitung des Verfahrens beauftragt wurden.

Es gibt drei Alternativen:

Weitermachen (der Standort Eisching).

Ruhen lassen (ist keine Möglichkeit, da es die Problematik nicht löst).

Empfehlung des Bauausschusses (an diesem Standort nicht sinnvoll).

Es wurden sachliche Argumente vorgebracht. Das Landratsamt hat ebenfalls sachliche Argumente vorgebracht. Polemische Argumente werden nicht beachtet.

Überall in der Gemeinde wird ein Gewerbegebiet auf Widerstand stoßen. Mischgebiete wären als Kleinstandorte eine Alternative. Alternative Standorte wie Eisching-Süd (Anbindung problematisch), Haid, Haiming-Bruckner. Standort in Daxenthal hat sich ergeben, weil die Gemeinde dort Eigentümerin werden konnte. Mit einem fremden Eigentümer will die Gemeinde das nicht machen, weil sie dann nicht entscheiden kann.

Der bestehende Vertrag ist so gestaltet, dass er bis 31.12.2018 wieder gelöst werden kann. Der Gemeinderat muss deshalb Klarheit schaffen.

Meinung: Die Gemeinde hat die Anlieger immer frühzeitig informiert. Mit Gerüchten gegen die Planung zu arbeiten war nicht gut. Das Gewerbegebiet Eisching-Daxenthal erschien sympathisch, weil es doch einen ziemlichen Abstand zur Wohnbebauung einhielt. Ein Gewerbegebiet auf Vorrat gehört auf alle Fälle zur Gemeindeentwicklung. Vielleicht könnte man mit einem Mischgebiet eine wesentliche Entzerrung hinbekommen.

Antwort: In der Phase des Flächennutzungsplans kann diese Deutlichkeit noch nicht erreicht werden. Das geht erst im Wege des Bebauungsplanes.

Meinung: Der Gemeinderat hat sich gründlich Gedanken gemacht. Die vorgestellte Planung war bereits eine Verbesserung der ersten Idee.

Antwort: Mit dem Planer wurde gesprochen. Das Anbindegebot hätte sich mit dem Bauhof begründen lassen, was das Landratsamt aber nicht akzeptiert hat. Die gesonderte Straße wurde als Optimierung für ein Gewerbegebiet gesehen. Die Entfernung zu Eisching erschien dem Landratsamt aber bereits zu groß.

Meinung: Es wurden doch viele Argumente gesammelt und für in Ordnung befunden. Leider hat das Landratsamt diese nicht akzeptiert.

Meinung: Das Landratsamt ist immer ein Problem. Eigentlich wird keine Planung als positiv gesehen. Ein Genehmigungsverfahren ist sehr langwierig und deshalb besteht keine Chance, dass ohne Vorsorgeplanung ein Betrieb erweitern kann. Der Verkehr zum Wertstoffhof käme aus Eisching raus.

Meinung: Wenn jetzt nicht weitergemacht wird, wird es kein Gewerbegebiet geben. Das ist nicht der richtige Weg.

Beschluss:

Die Ausweisung des GE Daxenthal/Ost soll wegen der erörterten Gründe und der ablehnenden Stellungnahmen der Anlieger und der negativen Bewertung der Träger öffentlicher Belange nicht weiterverfolgt werden. An der Ausweisung des WA Eisching/Süd soll hingegen weiter festgehalten werden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Flächennutzungsplanung vorzubereiten.

Mit 10:5 Stimmen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1575/1, Gemarkung Piesing, Dorfstraße 13

Rechtliche Würdigung

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 20 – Niedergottsau/Nord liegt, wählte der Bauherr das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

TOP 5.2: Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 82, Gemarkung Piesing, Au 2

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben, das im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Au liegt, ist nach § 35 Abs. 6 BauGB zu bewerten und somit genehmigungsfähig.

Da der Bauantrag am 02.08.2018 bei der Gemeinde einging und somit die Zeitspanne bis zur GR-Sitzung am 20.09.2018 relativ lange gewesen wäre, hat ihn der Bürgermeister in seiner Zuständigkeit gem. Art. 37 Abs. 3 GO als Eilgeschäft an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Gemeinderat wird davon in Kenntnis gesetzt.

TOP 5.3: Neubau eines Zweifamilienhauses auf Fl.Nrn. 461/1-östliche Teilfläche und 400, Gemarkung Haiming, Am Bach 21 – TEKTUR zu BVNr. F2017/0501

Rechtliche Würdigung

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 4 – Haiming/Nord liegt, wählten die Bauherren das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

TOP 5.4: Stall-Anbau auf Fl.Nr. 149/1, Gemarkung Piesing

Bauplanungsrechtliche Würdigung

Das Vorhaben im unbeplanten Innenbereich von Neuhofen ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu bewerten und somit genehmigungsfähig.

Ein Nachbar hat den Bauantrag nicht unterschrieben und seine Gründe dafür in einer Mail an den Bgm. mitgeteilt. Durch das Vorhaben befürchtet er zusätzliche Lärm- und Geruchsimmissionen und somit eine Minderung der Wohnqualität. Dies ist ein bauordnungsrechtlicher Aspekt, den die Gemeinde bei der Frage der Erteilung ihres Einvernehmens nicht zu bewerten hat.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6: Erschließungsstraße Am Mitterfeld – Festlegung des Ausbauprogramms

Beschluss:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier ist Miteigentümer von Bauparzellen an der Straße Am Mitterfeld. Er kann aus dem Beschluss über die Festlegung des Ausbauprogramms einen unmittelbaren

wirtschaftlichen Vor- oder Nachteil haben. Er ist damit wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Mit 14:0 Stimmen (ohne 1. Bgm. Beier).

2. Bürgermeister Josef Pittner übernimmt den Vorsitz.

Sachverhalt

Die Straßenplanung für die Erschließungsstraße Am Mitterfeld ist fertig. Da dort ein langer und breiter Parkstreifen ist, ist das Bauprogramm nicht grundsätzlich klar. Es gibt die Möglichkeit, diesen Parkstreifen mit einem Graniteinzeiler einzufassen und die Oberfläche mit einer wassergebundenen Decke zu gestalten (Maximallösung) oder mit dem Streifen nichts zu tun und lediglich am Ende der Baumaßnahme die Kiesplanie gerade abzuziehen (die Oberfläche wird dann allmählich wild zuwachsen und so aussehen wie jetzt auch).

Bei der ersten Variante fallen Kosten von geschätzt 29.000 € (brutto) an. Bei der zweiten Variante fallen lediglich Kosten in Höhe von einigen hundert Euro an.

Von den Kosten entfallen auf die Anlieger rund 17.300 € und auf die Gemeinde 11.700 € (90 %-Regelung und 33,3 % Billigkeitserlass).

Rechtliche Würdigung

Die Erschließungsstraße soll erstmals endgültig hergestellt werden. Dieses Ziel wird erreicht, wenn alle satzungsmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind.

§ 9 Abs. 1 ESB lautet daher: *Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:*

- 1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technischen Unterbau,*
- 2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,*
- 3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.*

Der Gemeinderat muss zunächst die Sinnhaftigkeit des Ausbaus der Parkflächen beurteilen. Nachdem bei den westlich gelegenen Bauplätzen keine Bautätigkeit absehbar ist, werden die Parkflächen auf längere Zeit keine wichtige Funktion haben. Finden dann Bautätigkeiten statt, wird die Oberfläche mit wassergebundener Decke voraussichtlich zerstört und muss dann vom Verursacher wieder hergestellt werden.

Andererseits sind die Parkflächen bei späterem Ausbau nicht mehr abrechenbar.

Ein Lösungsweg aus dieser Problematik könnte so aussehen, dass der Gemeinderat beschließt, dass die Parkflächen jetzt nicht gebaut werden, da sie nicht notwendig sind und bei zukünftigen Baumaßnahmen untergehen und wieder repariert werden müssen. Der Gemeinderat muss in diesem Fall eine Kostenspaltung aussprechen (nach § 8 ESB) und die Parkflächen ausnehmen. Es sollte dann aber auch klargestellt werden, wie bei einer späteren Bebauung mit der Gestaltung der Parkflächen verfahren wird. Hierzu wäre vorstellbar, dass die Gemeinde die Materialkosten für die Zufahrtsbereiche übernimmt (Einfahrten auf öffentlichem Grund). Dies wäre vor dem Hintergrund gerechtfertigt, dass sich die Gemeinde jetzt rund 11.700 € erspart.

Diskussion:

Eine bauliche Tätigkeit ist auf der linken Seite kurz- und mittelfristig derzeit nicht erkennbar. Die Zufahrten zu den Grundstücken sind nicht bekannt und ergeben sich erst aus den konkreten Bauvorhaben. Infrastrukturell wird jetzt alles in die Straße eingebaut, was möglich ist. Auch im

nichtausgebauten Streifen werden Versorgungsleitungen untergebracht. Ganz kann es nie vermieden werden, dass eine Straße einmal aufgeschnitten werden muss.

Frage: Kann man das später auch in einer Minimalvariante bauen?

Antwort: In der Praxis hat sich die Gemeinde mit den Eigentümern abgestimmt und im Einzelfall entschieden (Asphalt oder Pflaster usw.).

Meinung: Eine Maximallösung können die Anlieger dann später aber nicht von der Gemeinde fordern. Klarstellen, dass eine rein funktionale Lösung umgesetzt wird.

Antwort: Ein Parkstreifen funktioniert auch mit dem derzeitigen Zustand. Die Gemeinde macht aber jetzt wieder im Kleinen einen Abstrich vom Ausbau, wie bereits bei der Schaffung der Maßnahme.

Meinung: Den Parkstreifen braucht jetzt keiner, er kostet viel Geld und geht bei Baumaßnahmen wohl unter.

Antwort: Die Satzung setzt den Baurahmen, zu dem auch der Parkstreifen gehört. Deshalb muss diese Frage geklärt werden.

Zur Kostenspaltung fasst der Gemeinderat einen gesonderten Beschluss, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden sind. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest (§ 8 ESB).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Bauprogramm für die Straße Am Mitterfeld die Parkflächen nicht umfasst. Die Oberfläche bleibt eine einfache Kiesplanie. Die Straße Am Mitterfeld wird hinsichtlich der Parkflächen nicht erstmalig endgültig hergestellt und deshalb ohne diese Flächen im Wege der Kostenspaltung abgerechnet.

Mit 14:0 Stimmen.

2. Bürgermeister Josef Pittner gibt den Vorsitz wieder ab.

TOP 7: Feldgeschworene – Amtrücktritte, Nachwahlen

TOP 7.1: Amtrücktritte – Entscheidung über die Zulässigkeit

Sachverhalt

Von den Feldgeschworenen ist Maximilian Altmannshofer verstorben.

Von ihren Ämtern treten Stefan Forstpointner und Ludwig Wölfinger aus gesundheitlichen Gründen zurück.

Rechtliche Würdigung

Ein Feldgeschworener kann durch mündliche oder schriftliche Erklärung gegenüber dem Obmann der Feldgeschworenen sein Amt niederlegen, wenn gesundheitliche Gründe vorliegen (Ziffer 19.2 Satz 1, Ziffer 17.7 Feldgeschworenenbekanntmachung FBek). Solche Gründe haben Herr Forstpointner und Herr Wölfinger nachvollziehbar dargelegt. Die Rücktrittsvoraussetzungen sind gegeben, so dass der Gemeinderat hierüber entscheiden kann (Ziffer. 19.2 Satz 2 FBek).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Rücktrittsvoraussetzungen bei Herrn Forstpointner vorliegen und nimmt den Rücktritt mit heutiger Wirkung an.

Mit 15:0 Stimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Rücktrittsvoraussetzungen bei Herrn Wölfinger vorliegen und nimmt den Rücktritt mit heutiger Wirkung an.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 7.2: Nachwahlen

Sachverhalt

Die Feldgeschworenen haben in ihrer Sitzung am 07.08.2018 Nachwahlen durchgeführt und folgende Personen einstimmig gewählt (Ziffer 17 FBek):

Lorenz Unterhaslberger

Alois Unterhaslberger

Christian Hackl

Der Obmann der Feldgeschworenen hat die Gewählten von der Wahl verständigt und sie aufgefordert, binnen einer Woche zu erklären, ob sie die Wahl annehmen (Ziffer 17.6 FBek, § 4 Abs. 3 Feldgeschworenenordnung - FO). Die Gewählten haben die Wahl angenommen.

Rechtliche Würdigung

Die Feldgeschworenen werden auf Lebenszeit bestellt (Art. 11 Abs. 4 Satz 1 GO). Die Wählbarkeit der Kandidaten wurde geprüft und ist gegeben (Art. 11 Abs. 4 Satz 2 AbmG, § 4 Abs. 4 FO).

1. Bürgermeister Wolfgang Beier verpflichtet die Gewählten mit folgender Eidesformel (ohne Hinweis auf das Siebenergeheimnis, weil es dieses in Haiming nicht gibt):

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten und Verschwiegenheit – so wahr mir Gott helfe.“

Das Vermessungsamt wird über die Nachwahl informiert.

TOP 8: Öko-Modellregion Inn-Salzach-Land – Beitritt

Sachverhalt:

Die Kommunen Altötting, Burghausen, Burgkirchen, Emmerting, Mehring, Marktl, Kirchweidach, Tyrlaching und möglicherweise Halsbach und Feichten möchten sich als anerkannte Öko-Modellregion Inn-Salzach-Land bewerben. Bis 31.08.2018 war das Interesse mit einer Kurzbeschreibung beim Landesamt für Landwirtschaft einzureichen. Dies wurde vom Bürgermeister erledigt.

Es geht hierbei um die Förderung des ökologischen Landbaus und um die Stärkung von naturnaher Bewirtschaftung in der Breite der Landwirtschaft, den Aufbau und die Stärkung von regionalen Vermarktungsstrukturen für eine breite Palette landwirtschaftlicher Produkte und für mehr Sensibilität der Verbraucher für eigenes ökologisches Verhalten (z.B. naturnaher Garten).

Falls die Bewerbung erfolgreich ist, ist bis 31.01.2019 eine Projektbeschreibung zu erstellen.

Umgesetzt wird das Vorhaben durch die Einrichtung einer Projektleiterstelle. Diese wird für die ersten beiden Jahre mit 75 % gefördert. Der Rest in Höhe von ca. 25.000 € ist von den beteiligten Gemeinden zu tragen. Die Gemeinde Haiming hätte rund 2.000 € pro Jahr zu tragen.

Rechtliche Würdigung:

Die Teilnahme an der Öko-Modellregion ist eine freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises (Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO). Es handelt sich um keine originäre Aufgabe. Bei der kommunalen Aufgabenerfüllung allgemein sind gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 GO generell die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen. Dieser Gesichtspunkt kann durch eine Öko-Modellregion gefördert werden. Da die Gemeinde Haiming derzeit über eine gute Finanzausstattung verfügt, sind andere Aufgaben durch die Übernahme dieser Kosten in der Umsetzung nicht beeinträchtigt und damit die Teilnahme durch die Grenzen der kommunalen Leistungsfähigkeit gedeckt.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming beteiligt sich an einer anerkannten Öko-Modellregion Inn-Salzach-Land und erklärt sich bereit, die nicht gedeckten Projektkosten mitzutragen.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 9: Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Aufstellung einer Richtlinie für kommunale Gratulationen
--

Sachverhalt:

Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu Geburtstagen und Ehejubiläen zu gratulieren, wird vielfach als wesentliche Repräsentationsaufgabe gewählter Amts- und Mandatsträger angesehen. Das Melderecht enthält deshalb Vorschriften zur Bereitstellung entsprechender Datensätze. Nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) dürfen Mandatsträger, Presse und Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern anfordern. Altersjubiläen sind dabei der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag, Ehejubiläen das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Übermittlung erfordert allerdings einen Datenabruf durch den Empfänger. Einfach eine Liste zu erstellen und diese zu veröffentlichen geht also nicht. Die Bürger haben aber ein voraussetzungsloses Widerspruchsrecht. In diesem Falle trägt das Meldeamt eine Übermittlungssperre ein (§ 50 Abs. 5 Halbsatz 1 BMG). Auf dieses Widerspruchsrecht weist die Gemeinde einmal jährlich durch öffentliche Bekanntmachung an den Anschlagtafeln hin.

Der erste Bürgermeister erhält die Daten aufgrund § 37 Abs. 1 BMG. In Bayern wird eine Gratulation als gemeindliche Aufgabe angesehen. Nicht erfasst ist eine Gratulation zum 18. Geburtstag. Deshalb erfolgt dies in der Gemeinde Haiming auch nicht. Ebenso ist eine Gratulation zur Geburt eines Kindes gesetzlich nicht erfasst, wird aber in der Gemeinde durchgeführt. Der Gemeinderat sollte deshalb eine Richtlinie aufstellen, in der die örtlich maßgeblichen Gratulationsanlässe festgelegt sind und auch die Geburten umfasst sind.

Rechtliche Würdigung:

Gemäß Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO fallen Gratulationen nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nummern 2 und 3 GO, so dass der Gemeinderat hierzu eine Richtlinie aufstellen kann. Diese Richtlinie ist ein einfacher Gemeinderatsbeschluss und kein verbindlicher Rechtssatz.

Diskussion:

Frage: Kann es so gemacht werden, dass zwar gratuliert aber nicht veröffentlicht wird?

Antwort: Ein Sperrvermerk ist gesetzlich zwingend zu beachten.

Beschluss:

Richtlinie zu Gratulationen durch die Gemeinde Haiming

Die Gemeinde Haiming gratuliert ihren Einwohnern zu folgenden Anlässen:

1. Geburtstage

Ab dem 70. Lebensjahr und jedem folgenden weiteren 5. Geburtstag gratuliert die Gemeinde mit einer Karte.

Ab dem 90. Lebensjahr und jedem folgenden weiteren 5. Geburtstag gratuliert die Gemeinde mit einer Karte und einem persönlichen Besuch des Bürgermeisters, bei dem er ein Präsent überreicht.

Ab dem 100. Geburtstag erfolgt eine jährliche Gratulation.

2. Ehejubiläen

Zum 25. Hochzeitstag gratuliert die Gemeinde mit einer Karte.

Zum 50. und jedem weiteren 5. Hochzeitstag gratuliert die Gemeinde mit einer Karte und einem persönlichen Besuch des Bürgermeisters, bei dem er ein Präsent überreicht.

3. Geburten

Zur Geburt eines Kindes gratuliert die Gemeinde mit einer Karte. Die Eltern erhalten ein Präsent, wenn sie dieses in der Gemeinde abholen.

4. Seniorenfeiern

Zum 70., 75., 80. und 85. Geburtstag werden die Jubilare alle vier Monate zusammengefasst zu einer Seniorenfeier eingeladen. Diese findet in einer Gastwirtschaft statt. Die Teilnehmer erhalten zu dieser Feier auch ein Präsent.

5. Verfahren

Bei Gratulationen mit Hausbesuch erfolgt eine Terminanfrage. Bei dieser Gelegenheit können die Jubilare einen Besuch auch ablehnen. Sie werden auch gefragt, ob sie in der Presse genannt werden möchten oder nicht.

Wer der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 5 Halbsatz 1 BMG widersprochen hat, erhält keine Gratulation.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 10: Anfragen

GRin Haunreiter: Filmbeitrag zur Kiesgrubenverfüllung? 1. Bürgermeister Beier: Es gibt keine neue Information. Mitte September sollte das Bodenmanagementgutachten vorgelegt werden. Das gibt es erst im Oktober. Burghausen hat einen Bauantrag für einen Lärmschutzwall gestellt und wartet jetzt auf die Genehmigung.

GRin Haunreiter: PFOA-Werte? 1. Bürgermeister Beier: Es gibt keine schlüssige Erklärung für den gemessenen Wert. Es war wohl ein Messfehler und hat sich nicht wiederholt.

GRin Haunreiter: Darf ein Infostand vor dem Rathaus aufgestellt werden? GL: Sofern der Stand so steht, dass er keine Verkehrsbehinderung darstellt, spricht nichts dagegen.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer